

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	333
		TOP:	18a
	Verhandlung	Drucksache:	660/2018
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	25.07.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Föll		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Häbe / fr		
Betreff:	Schulschwimmen in Grundschulen Längere Schwimmzeiten und neue Kriterien für den Bäderbus		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 19.07.2018, GRDRs 660/2018, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Um die Schwimmfähigkeit in der Grundschulzeit zu erlangen, sollten möglichst viele Grundschulen im Rahmen einer Doppelstunde (90 Minuten) eine **reine Schwimmzeit von 40 Minuten** erreichen können.
2. Ab dem Schuljahr 2018/2019 werden die **Kriterien für einen Bäderbusanspruch** dahingehend verbessert, indem die einfache Wegezeit - ob zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln - bei Zugrundelegung einheitlicher Berechnungsmethoden auf **max. 15 Minuten** verkürzt wird.

Somit haben weitere 15 Grundschulen und weitere 2 SBBZ Lernen einen Bäderbusanspruch, der im Rahmen der Möglichkeiten sukzessive umgesetzt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, für einen wirtschaftlichen Bäderbuseinsatz die Badbelegungspläne entsprechend zu optimieren und mit der SSB die Bereitstellung zusätzlicher Busse zu klären.

3. Im Teilergebnishaushalt 400 entstehen **Mehrkosten** in Höhe von insgesamt **rd. 161.500,- €/Jahr**, die im Budget des Schulverwaltungsamtes beim Sachkonto 44290160/ Auftrag 40214001000 - Fahrten Schwimmbad, Jugendverkehrsschule

gedeckt werden könnten. Zum Doppelhaushalt 2020/21 würden die Bedarfe neu ermittelt und angemeldet.

4. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2020/21 eine **vertiefte Planung für den Investitionsbedarf an Schwimmbädern** auf Stadtbezirksebene spezifisch für die Grundschulen vorzunehmen. Dabei werden nochmals die Wegezeiten (mit und ohne Bäderbus) und vor allem die Kapazitäten im Nichtschwimmerbereich gezielt untersucht. Mit Blick auf die angestrebten längeren Aufenthaltszeiten im Wasser wird die Verwaltung dann aufzeigen, wo ggf. noch ein Fehlbedarf für Lehrschwimmbekken besteht. Dies erfolgt in Abstimmung mit den Planungen der Bäderbetriebe Stuttgart für die Stadtbäder.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

EBM Föll stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Häbe / fr

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Schulverwaltungsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Referat SOS
Amt für Sport und Bewegung (2)
 5. Referat T
BBS (2)
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. Die STAdTISTEN
 9. AfD
 10. LKR